24. November 2025 / Direktionen Soziales (RSC/UHE)

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Dringliche Interpellation GLP/Mitte/EVP betr. «Schreiben der Abteilungsleitenden der Sozialregion Olten» / Beantwortung

---

Zuhanden der Parlamentssitzung vom 26. November 2025 haben Muriel Jeisy-Strub und Manfred Schoger eine dringliche Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Mit Schreiben vom 10. Oktober 2025 haben drei Abteilungsleitende der Sozialregion Olten direkt an die Mitglieder des Gemeindeparlaments eine ausführliche Stellungnahme zum Entscheid des Stadtrates vom 5. September 2025 gerichtet. Sie bitten die Oltner Parlamentarier und Parlamentarierinnen und den der Sozialregion zugehörigen Gemeinden sich dieser dringenden Angelegenheit anzunehmen und sich für die Bewohner und Bewohnerinnen von Olten und die Mitarbeitenden der Stadt Olten einzusetzen. Aus Sicht der Abteilungsleitenden der Sozialregion Olten ist der Entscheid des Stadtrates unverantwortlich. Sie bemängeln als Geschäftsleitung der Sozialregion Olten zu keinem Zeitpunkt in den Entscheidungsprozess einbezogen worden zu sein. Auch werde so verunmöglicht, dass im November 2025 eine offene und fachlich basierte Diskussion im Parlament über den tatsächlichen Stellenbedarf geführt werden kann. Verschiedene Stellungnahmen und Auszüge aus Berichten wurden beigelegt. Zwischenzeitlich ist das Schreiben mit Beilagen auch an die Medien gelangt.

Begründung der Dringlichkeit

Dieses aus unserer Sicht hilflose und unprofessionell wirkende Vorgehen ist nicht nachvollziehbar. Das umfangreiche Schreiben der Abteilungsleitenden hat deshalb in der GLP-Mitte-EVP Fraktion zahlreiche Fragen und Reaktionen ausgelöst. Wir möchten Transparenz schaffen und rasch schriftliche Antworten durch den Stadtrat erhalten. Nur mit einer dringlichen Interpellation kann gewährleistet werden, dass die Antworten des Stadtrats anlässlich der nächsten Parlamentssitzungen im November, in welchen auch über das Budget diskutiert wird, vorliegen.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. *Wie, wann und in welchem Umfang haben sich die drei Abteilungsleitenden mit ihrer Stellungnahme vor dem 10. Oktober 2025 an die neue ad interim Direktionsleiterin Ursula Hellmüller oder an den zuständigen Sozialdirektor gewandt?*
2. *Der zuständige Stadtrat hat nach der Trennung von der Direktionsleitung vorübergehend operative Aufgaben übernommen. Am erweiterten Disteligespräch vom 8. September 2025 wurde von einem engen und transparenten Austausch gesprochen. Wie und wann wurde der Stadtratsbeschluss vom 5. September 2025, dass keine Stellenbegehren anlässlich der Budgetberatung beantragt werden, mit den Abteilungsleitenden besprochen?*
3. *Wurden die Abteilungsleitenden über die aktuelle finanzielle Lage der Stadt und den damit einhergehenden notwendigen finanzpolitischen Massnahmen informiert?*

4. *Werden die Abteilungsleitenden in der im Frühjahr 2025 durch den Stadtrat eingeleiteten Aufgaben- und Leistungsüberprüfung aktiv mit eingebunden? Falls ja, wurde diese Möglichkeit genutzt?*
5. *Welcher Weg ist vorgesehen, wenn Abteilungsleitende mit einem Stadtratsentscheid nicht einverstanden sind?*
6. *Wie beurteilt der Stadtrat die Stellungnahme im Schreiben vom 10. Oktober 2025? Wie hat er darauf reagiert?*
7. *In der Stellungnahme ist die Rede von den hohen Dauerbelastungen, welchen die Mitarbeitenden im Sozialamt und im AKES ausgesetzt sind. Welche Vorsorge wird für die Gesundheit der Mitarbeitenden (mit psychisch belastender Arbeit) unternommen? Gibt es häufige Ausfälle, Abwesenheiten oder Kündigungen, welche darauf zurückzuführen sind?*
8. *Gibt es Controlling- oder Statistik-Dokumente der Sozialregion Olten, die die als Fakt dargestellten Kennzahlen, insbesondere die aktuelle Belastung im AKES (Fallzahlen pro 100% Pensum), untermauern?*
9. *Wer ist zuständig für die Bewilligung zusätzlicher befristeter Stellen, wenn es zu einem starken Anstieg bei Mandaten kommen sollte?*
10. *Wie haben sich die Anzahl an externen Mandaten und die daraus resultierenden Kosten seit 2022 entwickelt?*
11. *Wie wird das Versenden von internen Berichtsauszügen beurteilt? Sind diese Unterlagen für das Parlament und/oder für die Öffentlichkeit bestimmt?*
12. *Wie wird eine loyale, konstruktive Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und in der Sozialregion künftig sichergestellt? Hat dieses Schreiben, und die Zeitungsartikel im Oltner Tagblatt sowie der Neuen Oltner Zeitung vom 16.10.20251 nachhaltig etwas in der Zusammenarbeit verändert? Falls ja, wie?»*

* * *

Stadtrat Raphael Schär-Sommer beantwortet die dringliche Interpellation im Namen des Stadtrates wie folgt:

1. *Wie, wann und in welchem Umfang haben sich die drei Abteilungsleitenden mit ihrer Stellungnahme vor dem 10. Oktober 2025 an die neue ad interim Direktionsleiterin Ursula Hellmüller oder an den zuständigen Sozialdirektor gewandt?*

   Die Stellungnahme wurde Ursula Hellmüller und dem zuständigen Stadtrat am Freitag, 10. Oktober um 11.30 per E-Mail zugestellt und in das interne Postfach gelegt. Davor fand kein Austausch dazu statt. Weder ad interim Direktionsleiterin Ursula Hellmüller noch der Stadtrat Raphael Schär-Sommer hatten Kenntnis über das Vorhaben.

2. *Der zuständige Stadtrat hat nach der Trennung von der Direktionsleitung vorübergehend operative Aufgaben übernommen. Am erweiterten Disteligespräch vom 8. September 2025 wurde von einem engen und transparenten Austausch gesprochen. Wie und wann wurde der Stadtratsbeschluss vom 5. September 2025, dass keine Stellenbegehren anlässlich der Budgetberatung beantragt werden, mit den Abteilungsleitenden besprochen?*

   Die Abteilungsleitenden wurden am Montag, 8. September 2025 kurz vor dem Disteligespräch erstmals über den Beschluss vom Freitag, 5. September 2025 informiert.

In der nachfolgenden Geschäftsleitungssitzung wurde der Beschluss ausführlich behandelt und die nächsten Schritte abgeleitet. Unter anderem fand am 16. September auch eine Information an alle Mitarbeitenden statt.

3. *Wurden die Abteilungsleitenden über die aktuelle finanzielle Lage der Stadt und den damit einhergehenden notwendigen finanzpolitischen Massnahmen informiert?*

   Im Rahmen der Geschäftsleitungssitzungen und der Information an alle Mitarbeitenden der Sozialregion am 16. September wurde über die finanzielle Lage der Stadt informiert.

4. *Werden die Abteilungsleitenden in der im Frühjahr 2025 durch den Stadtrat eingeleiteten Aufgaben- und Leistungsüberprüfung aktiv mit eingebunden? Falls ja, wurde diese Möglichkeit genutzt?*

   In der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung hat der Stadtrat verschiedene Schwerpunkte gelegt. Dabei werden die jeweils betroffenen Mitarbeitenden eingebunden.

5. *Welcher Weg ist vorgesehen, wenn Abteilungsleitende mit einem Stadtratsentscheid nicht einverstanden sind?*

   Die Mitarbeitenden haben sich an den Dienstweg zu halten. Es ist Aufgabe des zuständigen Stadtrats, die Meinung der Fachebene in die Stadtratsdebatte einzubringen. Der Stadtrat entscheidet auf Basis aller vorliegenden Informationen. In der Folge hat der zuständige die Entscheide wieder in die Direktion für den Vollzug.

6. *Wie beurteilt der Stadtrat die Stellungnahme im Schreiben vom 10. Oktober 2025? Wie hat er darauf reagiert?*

   An seiner ersten Sitzung nach den Herbstferien, am Montag, 13. Oktober 2025, hat der Stadtrat die Stellungnahme sowie die Tatsache, dass diese an einen weiten Adressatenkreis versendet wurde mit grosser Befremdung zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat hat entsprechende personalrechtliche Massnahmen geprüft.

7. *In der Stellungnahme ist die Rede von den hohen Dauerbelastungen, welchen die Mitarbeitenden im Sozialamt und im AKES ausgesetzt sind. Welche Vorsorge wird für die Gesundheit der Mitarbeitenden (mit psychisch belastender Arbeit) unternommen? Gibt es häufige Ausfälle, Abwesenheiten oder Kündigungen, welche darauf zurückzuführen sind?*

   Die Mitarbeitenden erhalten Intervision und Supervision, sowie regelmässige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, um Instrumente zu erhalten, welche es ermöglichen mit belastenden Themen professionell umzugehen. Weiter gibt es eine grosszügige Homeoffice-Regelung und die Möglichkeit Teilzeit zu arbeiten.

   Eine Auswertung der Krankheitstage in der Direktion Soziales über die Zeit von Januar 2023 bis September 2025 zeigt zudem keine signifikanten oder beunruhigende Absenzen. Es gibt vereinzelte Auffälligkeiten mit Abwesenheiten von mehr als 25 Tagen während eines Jahres, diese sind aber grösstenteils auf Ursachen zurückzuführen, welche nicht mit einer Überlastungsthematik in Zusammenhang stehen (Schwangerschaft, geplante Operationen etc.).

Die Fluktuation im Jahr 2023 in der Sozialregion Olten liegt gemäss dem Benchmarking der Solothurner Sozialregionen mit 11 % unter dem Median von 12.5%. Die Fluktuation aller Sozialregionen im Kanton Solothurn schwankte dabei zwischen 0 und 32 %.

8. *Gibt es Controlling- oder Statistik-Dokumente der Sozialregion Olten, die die als Fakt dargestellten Kennzahlen, insbesondere die aktuelle Belastung im AKES (Fallzahlen pro 100% Pensum), untermauern?*

Die Fallzahlen werden wöchentlich dokumentiert und die aktuelle Fallbelastung pro 100% Pensum ist dokumentiert. Zur Angleichung an die Frage 10 werden hier bereits die Zahlen seit 2022 dargelegt:

Stichtag	**Mandate insgesamt**	**Mandate AKES**	**Stellen**	**Fallbelastung**
04.01.2022	722	517	590	88
21.06.2022	716	535	590	91
01.01.2023	745	533	590	90
30.06.2023	744	524	740	71
03.01.2024	761	543	740	73
25.06.2024	784	555	740	75
08.01.2025	789	562	740	76
25.06.2025	776	549	760	72
24.09.2025	801	568	760	75

Gemäss einer Umfrage unter den Sozialregionen im Kanton Solothurn haben alle Sozialregionen einen tieferen Fallschlüssel als 75 Fälle pro FTE.

9. *Wer ist zuständig für die Bewilligung zusätzlicher befristeter Stellen, wenn es zu einem starken Anstieg bei Mandaten kommen sollte?*

Befristete Stellen können bis Ende Jahr im Rahmen der Finanzkompetenzen des Stadtrats durch den Stadtrat genehmigt werden. Da die entsprechende Besetzung Zeit benötigt und alle Mandate übertragen werden müssen, wurde bisher nur zu diesem Instrument gegriffen, wenn eine interne Aufstockung möglich ist. Konkret war dies im Jahr 2025 im Umfang von 0.2 FTE möglich.

10. *Wie haben sich die Anzahl an externen Mandaten und die daraus resultierenden Kosten seit 2022 entwickelt?*

Nachfolgende Tabellen zeigen zuerst die Externen Mandate. Seit Mitte 2023 werden diese unterteilt in PriMa (Private Mandatsträger), ProMa (Professionelle Mandatsträger) und Anwälte (insbesondere für Kindesschutz-Thematiken, welche die KESB direkt vergibt). In den Jahren davor wurden diese Mandate gesammelt als «externe Mandate» geführt. Die zweite Tabelle zeigt die Kosten seit 2022. Hier war eine Detailanalyse nach PriMa, ProMa und Anwälten bereits hinterlegt.

Stichtag	Externe Mandate	PriMa Mandate	ProMa Mandate	Anwälte
04.01.2022	205			
21.06.2022	181			
01.01.2023	212			
30.06.2023	220	121	60	39
03.01.2024	218	126	58	34
25.06.2024	229	143	52	34
08.01.2025	227	148	49	30
25.06.2025	227	140	60	27
24.09.2025	233	138	67	28

Jahr	Kosten	Kosten PriMa	Kosten ProMa	Kosten Anwälte
2022	320'270.-	39'370.-	257'300.-	23'600.-
2023	366'500.-	29'500.-	297'600.-	39'400.-
2024	391'400.-	41'700.-	315'600.-	34'100.-
Bis 1.11.25 *	202'300.-	29'000.-	158'300.-	15'000.-

* Rechnungen, die bis am 1.11.2025 bezahlt wurden. Es besteht eine Verzögerung von ca. 2-3 Monaten bis zur Zahlung.

11. *Wie wird das Versenden von internen Berichtsauszügen beurteilt? Sind diese Unterlagen für das Parlament und/oder für die Öffentlichkeit bestimmt?*

Beim versendeten Bericht handelt es sich um ein internes Arbeitspapier der Sozialregion. Die Unterlagen waren zu diesem Zeitpunkt nicht für das Parlament und die Öffentlichkeit bestimmt.

12. *Wie wird eine loyale, konstruktive Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und in der Sozialregion künftig sichergestellt? Hat dieses Schreiben, und die Zeitungsartikel im Oltner Tagblatt sowie der Neuen Oltner Zeitung vom 16.10.20251 nachhaltig etwas in der Zusammenarbeit verändert? Falls ja, wie?*

Der zuständige Stadtrat pflegt mit den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung ein vertrauensvolles Verhältnis. Um die Aufgabenerfüllung sicherzustellen ist er auf eine loyale und konstruktive Zusammenarbeit angewiesen.

Die Loyalität und konstruktive Zusammenarbeit und allgemein das Wohl aller Mitarbeitenden ist dem Stadtrat ein wichtiges Anliegen. Der Gesamtstadtrat zusammen mit dem HR fördert dies mit diversen kleinen und grösseren Angeboten. Aufgrund eines einzelnen Vorfalls wird von dieser Strategie nicht abgewichen.

Das Vorgehen der Abteilungsleitenden hat das Vertrauen in eine konstruktive Zusammenarbeit mit diesen erheblich erschüttert, was sich jedoch nicht auf die Zusammenarbeit mit den weiteren Mitarbeitenden ausgeweitet hat.

Der Stadtschreiber